



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. April 2012 (24.04)  
(OR. en)**

**9002/12**

**COMAG 33  
PESC 493  
COHAFA 48  
SY 13**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

des Rates

vom 23. April 2012

Nr. Vordok.: 8817/12 COMAG 30 PESC 481 COHAFA 43 SY 11

Betr.: Syrien

– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. April 2012 zu Syrien.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN**

1. Die EU begrüßt, dass am 14. April die Resolution 2042 des VN-Sicherheitsrates, aufgrund derer die unverzügliche Entsendung eines Vorauskommandos von bis zu 30 unbewaffneten Militärbeobachtern ermöglicht wurde, ebenso einstimmig angenommen worden ist wie am 21. April die Resolution 2043 des VN-Sicherheitsrates, durch die eine vollständige VN-Beobachtermission in Syrien (UNSMIS) geschaffen wird, in deren Rahmen zunächst bis zu 300 unbewaffnete Militärbeobachter sowie eine angemessene zivile Komponente entsandt werden, um zu beobachten, ob die bewaffneten Auseinandersetzungen eingestellt werden und um alle Aspekte des Sechs-Punkte-Vorschlags von Kofi Annan, des gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, zu überwachen und zu unterstützen. Die EU ruft dazu auf, die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates unverzüglich und uneingeschränkt umzusetzen. Sie ruft zudem alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates dazu auf, Kofi Annan weiter in seinen Bemühungen zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die vollständige VN-Beobachtermission in Syrien umgehend entsandt wird und unverzüglich ihre Arbeit aufnimmt. Vor allem kommt es darauf an, dass die Mitglieder des VN-Sicherheitsrates ihren Einfluss in jeder Hinsicht nutzen, um zu erreichen, dass die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates ohne Abstriche umgesetzt werden.

Die EU fordert die syrische Regierung mit allem Nachdruck auf, zuzulassen, dass die Mission und ihr Vorauskommando tatsächlich arbeiten und zum Einsatz kommen können und in vollem Umfang Bewegungsfreiheit, Zugang und Kommunikation zu garantieren, wozu auch eine Vereinbarung über den Einsatz von Luftausrüstung gehört. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, Unterstützung zu leisten, die eventuell erforderlich ist, um den Erfolg der Beobachtermission sicherzustellen.

2. Die EU bekräftigt, dass sie die Mission von Kofi Annan, des gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, sowie seinen Sechs-Punkte-Plan uneingeschränkt unterstützt. Die vollständige Einstellung der Gewalt ist ein wesentlicher Schritt bei der uneingeschränkten Durchführung des Plans. Die EU erinnert daran, dass sie in vollem Umfang die Bemühungen unterstützt, die der Sondergesandte unternimmt, um einen friedlichen, von Syrien selbst geleiteten und alle Seiten einbeziehenden Dialog zu ermöglichen, der zu einer politischen Lösung führt, welche den demokratischen Bestrebungen des syrischen Volkes auf der Grundlage der Resolution der VN-Generalversammlung vom 16. Februar 2012 und der Entschließungen der Liga der Arabischen Staaten, insbesondere der vom 22. Januar, 12. Februar und 10. März 2012, gerecht wird.

3. Die Europäische Union erinnert an die vorhergehenden Schlussfolgerungen des Rates der EU zu Syrien und ist nach wie vor äußerst besorgt über die Instabilität der Lage in Syrien, zumal ihr Berichte über den Einsatz schwerer Waffen in Wohngebieten vorliegen. Sie ruft die syrische Regierung nachdrücklich auf, ihre Zusagen in vollem Umfang zu erfüllen und ein sichtbares und überprüfbare Zeichen ihres Einlenkens zu setzen, indem sie alle Truppen und schweren Waffen aus den städtischen Wohngebieten in die Kasernen abzieht, um eine anhaltende Einstellung der gewalttätigen Auseinandersetzungen zu ermöglichen. Die EU verurteilt die systematischen und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch das Regime auf das Schärfste Sie bekräftigt, dass alle, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Sie appelliert an alle Parteien in Syrien, jegliche Form der Gewaltanwendung unverzüglich zu unterlassen.
4. Die Europäische Union ist nach wie vor besorgt über die humanitäre Notlage der syrischen Zivilbevölkerung. Die syrischen Behörden müssen humanitären Organisationen unverzüglichen, ungehinderten und uneingeschränkten Zugang zu allen Gebieten Syriens gewähren, damit sie humanitäre Hilfe einschließlich medizinischer Versorgung leisten können. Die EU ruft alle Parteien auf, mit den VN und den einschlägigen humanitären Organisationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, damit diese humanitäre Hilfe leisten können. Die EU begrüßt, dass sich die Nachbarländer bemühen, Menschen, die vor der Gewalt in Syrien geflohen sind, aufzunehmen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin dabei helfen, ihnen menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten. Die EU begrüßt auch die Ergebnisse der Tagung des Humanitären Forums zu Syrien vom 20. April in Genf, in denen dazu aufgerufen wird, den Zugang für humanitäre Hilfe zu verbessern und diese aufzustocken, damit die festgestellten humanitären Bedürfnisse gedeckt werden können.
5. Die Europäische Union unterstützt unverändert das Streben der syrischen Opposition nach Freiheit, Würde und Demokratie für das syrische Volk. Sie bekräftigt, dass sie der syrischen Opposition bei ihren Bemühungen um gewaltlose, demokratische und alle einbeziehende Veränderungen zur Seite steht. Sie begrüßt die Bemühungen des Syrischen Nationalrats und anderer Oppositionsgruppen, eine gemeinsame Leitvorstellung von den Grundlagen für ein neues Syrien zu entwickeln. Sie ruft den Syrischen Nationalrat und andere Oppositionsgruppen dazu auf, den Annan-Friedensplan weiterhin uneingeschränkt zu unterstützen und eine allumfassende Oppositionsplattform unter der Schirmherrschaft der Arabischen Liga einzurichten, um ihre gemeinsamen Vorstellungen in Bezug auf die Verwirklichung eines alle einbeziehenden, geordneten und friedlichen Übergangs in Syrien weiter voranzubringen.

6. Die EU hat heute weitere Sanktionen gebilligt, mit denen restriktive Maßnahmen betreffend die Ausfuhr weiterer Güter und Technologien, die zur Repression verwendet werden könnten, verhängt und Ausfuhren von Luxusgütern nach Syrien untersagt werden. Die EU wird an ihrer Strategie, zusätzliche gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Die EU wird ferner die internationale Gemeinschaft weiterhin nachdrücklich auffordern, sich ihren Bemühungen zur Ergreifung von Maßnahmen anzuschließen, die darauf gerichtet sind, die restriktiven Maßnahmen und Sanktionen gegen das syrische Regime und dessen Anhänger anzuwenden und durchzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die erste Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe für Sanktionen, die am 17. April in Paris stattgefunden hat. Sie ruft alle Syrer auf, sich von der repressiven Politik des Regimes zu distanzieren, um einen politischen Übergang zu erleichtern.
7. Sobald sich ein echter demokratischer Übergang abzeichnet, ist die EU bereit, eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, wozu auch die Mobilisierung von Unterstützung, die Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und die Unterstützung der Übergangsjustiz und des politischen Übergangs gehört.